

Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az:
Datum: 22.04.2003

2003/109
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	13.05.2003	

Betreff

Eintragung gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW des ehemaligen Rennbahngeländes, Dortmunder Straße / Tiergartenstraße, als Landschaftsdenkmal in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt die Eintragung des ehemaligen Rennbahngeländes, Gemarkung Rauxel, Flur 14, Flurstück 139, Dortmunder Straße / Tiergartenstraße, in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 3 DSchG NW

Eckhardt

Sachverhalt

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.12.2002 mit 28 Stimmen bei 22 Gegenstimmen beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die Unterschutzstellung des ehem. Rennbahngeländes als Landschaftsdenkmal zu betreiben.

Bereits Anfang 1997 hat die Untere Denkmalbehörde das Gelände im Rahmen der erforderlichen Benennungsherstellung gem. § 21 Abs. 4 DSchG durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege auf einen evtl. Denkmalwert überprüfen lassen. Seinerzeit wurde eine Eintragung in die Denkmalliste durch das Amt für Denkmalpflege abgelehnt mit der Begründung, dass die baulichen Anlagen weitestgehend entfernt wurden, die Bepflanzungen der Naturhindernis lediglich mehr oder weniger im Gelände ablesbar seien und somit für eine Eintragung nicht ausreichten. Falls die Stadt Castrop-Rauxel jedoch der Meinung sei, dass das Gelände aus ortshistorischen Gründen in die Denkmalliste aufgenommen werden sollte, würde diese Entscheidung hingenommen werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes hat der Betriebsausschuss 1 in seiner Sitzung am 07.05.1997 sich der Auffassung der Verwaltung angeschlossen, das Gelände nicht in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel einzutragen.

Letztmalig mit Schreiben vom 05.05.1999 (s. Anlage), teilt das Amt für Denkmalpflege mit, dass eine Eintragung nach wie vor von dort nicht empfohlen werden kann.

Da jedoch eine Eintragung – wie bereits erwähnt – aus ortshistorischen Gründen hingenommen würde und das Gelände lt. Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der ÖPFL-Mittel des Landes NRW landschaftlich zu den historischen Wurzeln zurückgeführt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den damaligen Beschluss neu zu überdenken und das Gelände nunmehr in die Denkmalliste einzutragen.